

23. Sitzung des Stadtrates Wildenfels am 26.05.2026

Am Dienstag, dem 26. April 2026, fand im Ratssaal von Schloss Wildenfels die **23. Ratssitzung des Stadtrates Wildenfels statt. In der öffentlichen Beratung wurden folgende Beschlüsse gefasst und hiermit bekannt gemacht.**

Beschluss Nr. 99/23/2026:

Der Stadtrat von Wildenfels ermächtigt den Bürgermeister, die Aufwandsspende in Höhe von 240,00 € für von der Firma Joram, Schönauf, Wildenfelser Straße 1, 08134 Wildenfels für die Feuerwehr Wildenfels anzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja–Stimmen, 0 Nein–Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 100/23/2026:

Der Stadtrat der Stadt Wildenfels beschließt die Benutzungssatzung für Kultur-, Sport- und sonstige Einrichtungen der Stadt Wildenfels in der vorliegenden Fassung.

Begründung:

Die Nutzungs- und Gebührenordnung für Kultur- und Sport- und sonstige Einrichtungen der Stadt Wildenfels vom 06.11.2003 entspricht nicht mehr dem aktuellen Stand und muss auf Hinweis des staatlichen Rechnungsprüfungsamtes erneuert werden. Gemeinsam mit dem Stadtrat der Stadt Wildenfels wurde eine neue Benutzungssatzung für Kultur-, Sport- und sonstige Einrichtungen der Stadt Wildenfels aufgestellt. Diese Benutzungssatzung und darin befindlichen Gebühren beruhen auf einer aktuellen Kostenkalkulation. Weiter bietet die neue Satzung die Möglichkeit ortsansässige Nutzer zu fördern. Die Satzung soll zum 01.01.2027 in Krafttreten. Dabei tritt die bisherige Nutzungs- und Gebührenordnung außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja–Stimmen, 0 Nein–Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 101/23/2026:

Der Stadtrat der Stadt Wildenfels beschließt im Rahmen der geltenden Benutzungssatzung für Kultur-, Sport- und sonstige Einrichtungen der Stadt Wildenfels folgende Regelung zur Förderung ortsansässiger Nutzer für das Haushaltsjahr 2027:

100% Förderung auf die zu erhebende Gebühr für regelmäßige Übungs- und Trainingsstunden für ortsansässige Nutzer.

100% Förderung auf die zu erhebende Gebühr für alle Kinder- und Jugendangebote bis einschließlich 16 Jahren ohne Eintritt durch ortsansässige Nutzer.

Die Gewährung der Förderung steht unter dem Vorbehalt, dass im Haushaltsjahr 2027 ein ausgeglichener Haushalt gemäß den haushaltsrechtlichen Vorschriften vorliegt.

Begründung:

Ab dem 01.01.2027 tritt die Benutzungssatzung für Kultur-, Sport- und sonstige Einrichtungen der Stadt Wildenfels in Kraft. Diese sieht vor, dass der Stadtrat im Rahmen der Haushaltsplanung entscheidet, in wie weit eine Förderung in Bezug auf die zu erhebende Gebühr für ortsansässige Nutzer gewährt wird. Erstmalig ist dies für das Haushaltsjahr 2027 möglich. Um ortsansässige Nutzer zu fördern, wird unter Vorbehalt eines ausgeglichenen Haushalts eine Förderung von 100% auf die zu erhebende Gebühr für regelmäßige Trainings- und Übungszwecke vorgeschlagen. Weiterhin wird vorgeschlagen, alle Kinder- und Jugendangebote, die ohne Eintritt durchgeführt werden, mit 100 % zu fördern. Um eine frühzeitige Planung zu ermöglichen, ist ein Beschluss im ersten Halbjahr zu fassen. Dieser wird bei der Haushaltserstellung für das Folgejahr berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja–Stimmen, 0 Nein–Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 102/23/2026:

Der Stadtrat von Wildenfels beschließt die Vergabe von Planungsleistungen für die Erstellung eines Bauantrages mit Brandschutzkonzept für die Nutzungsänderung der „Alten Sporthalle Wiesenburg“ zum Bürgerhaus Wiesenburg an das Ingenieurbüro für Bau- und Brandschutzplanung Dipl.-Ing. Holger Eisenbeiß, Dorfstraße 13, 08134 Wildenfels. Das Gesamthonorar dieser Leistungen beläuft sich auf 5.723,90 € brutto.

Beschluss Nr. 103/23/2026:

Der Stadtrat von Wildenfels beschließt für das Vorhaben „Erneuerung der Dachdeckung auf dem Bürgerhaus Wiesenburg“ die Auftragsvergabe an die Firma Erxleben Bedachungen und Bau, Waldstraße 6, 08112 Wilkau-Haßlau, mit einer Bruttoangebotssumme von 50.053,90 €.

Beschluss Nr. 104/23/2026:

Der Stadtrat der Stadt Wildenfels beschließt, die Mittel aus der ersten Tranche des Sondervermögens „Sachsenfonds“ zur anteiligen Deckung des Eigenanteils für die Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugs (HLF) der Stadtfeuerwehr Wildenfels zu verwenden.

Begründung:

Die Sächsische Staatsregierung hat am 31.03.2026 die Verordnung zur Stärkung der kommunalen Investitionskraft aus Mitteln des Sondervermögens „Sachsenfonds“ (KomInvStärkVO) beschlossen. Die entsprechende Vereinbarung über das Kommunalinvestitionsbudget wurde mit dem Landkreis Zwickau am 22.04.2026 unterzeichnet. Nach dessen Berechnung erhält die Stadt Wildenfels für die erste Tranche (2025–2027) voraussichtlich 327.179,35 Euro. Diese Mittel sind gemäß der Verordnung zwingend für Investitionsmaßnahmen ab 250.000 Euro einzusetzen.

Für das Jahr 2026 wurden für die Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugs (HLF) für die Stadtfeuerwehr Wildenfels Eigenmittel in Höhe von 506.000 Euro eingeplant (Gesamtauszahlungen: 700.000 Euro, Fördermittel: 194.000 Euro). Die ungeplanten Einnahmen aus der ersten Tranche des Sachsenfonds eignen sich für diese Maßnahme und sollen zur Reduzierung des Eigenanteils verwendet werden. Dadurch verringert sich zeitgleich das Defizit des Haushaltsplanes 2026.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja–Stimmen, 0 Nein–Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

gez.

Tino Kögler

Bürgermeister